İTDV FATİH MOSCHEE ZUG

Mietbedingungen – Transporter-Vermietung

Diese Mietbedingungen gelten für alle Mieter des Transporters.

1. Allgemeine Bedingungen

- Vermietung nur an Personen mit gültigem **Führerschein (Kat. B)**.
- Nur der Mieter darf das Fahrzeug fahren – keine Weitergabe an Dritte.
- Fahrten ins Ausland sind nur mit **schriftlicher Genehmigung** erlaubt.

2. Mietpreise & Kilometerpauschale

Mitglieder:
- 50 CHF für 100 km
- 70 CHF für 200 km

Nicht-Mitglieder:
- 70 CHF für 100 km
- 100 CHF für 200 km

Zusätzliche Kilometer werden mit **0.50 CHF** pro km berechnet.

3. Fahrzeugüberprüfung & Nutzung

Der Mieter muss vor Fahrtantritt überprüfen:

Reifen:	Luftdruck, Profiltiefe und sichtbare Schäden (z. B. Risse, Nägel)
Bremsen:	Funktionsprüfung durch leichtes Antippen beim Anfahren
Lichter & Blinker:	Scheinwerfer, Bremslichter, Rückfahrlichter und Blinker testen
Flüssigkeiten:	Ölstand, Kühlwasser und Scheibenwischwasser prüfen
Scheibenwischer:	Funktion und Zustand der Wischerblätter
Spiegel & Fenster:	Sichtbarkeit und richtige Einstellung der Spiegel
Ladungssicherung:	Falls Ladung transportiert wird, ist sie ordnungsgemäss zu sichern
Tankfüllstand:	Das Fahrzeug muss vollgetankt zurückgegeben werden

Dokumente:

- Fahrzeugausweis
- Versicherungskarte
- **Unfallprotokoll** (im Handschuhfach)
- **E-Vignette** (elektronisch hinterlegt – Kopie im Handschuhfach)

4. Nutzung des Fahrzeugs

- Das Fahrzeug darf nur für **legale Zwecke** genutzt werden.
- Der Transport von **gefährlichen, illegalen oder umweltschädlichen Substanzen** ist verboten.
- Die Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte ist nicht gestattet.
- Fahrten ins Ausland sind nur mit **schriftlicher Genehmigung** erlaubt.

5. Rückgabe des Fahrzeugs

- Das Fahrzeug muss **vollgetankt, sauber** und **ohne Schäden** zurückgegeben werden.
- Bei verspäteter Rückgabe kann eine **Zusatzgebühr** berechnet werden.
- Falls das Fahrzeug nicht ordnungsgemäss gereinigt wird, kann eine **Reinigungsgebühr** anfallen.

6. Schäden, Haftung & Verkehrsverstösse

- Der Mieter haftet für alle selbstverschuldeten Schäden und trägt nicht gedeckte Kosten der Versicherung.
- Schäden sind sofort zu melden.
- Der Mieter ist für Bussen und Gebühren während der Mietzeit verantwortlich.
- Falls neben einer Busse eine Strafanzeige erfolgt, werden die Personendaten ohne Rücksprache an die Behörden weitergeleitet.

7. Versicherung & Kaution

- Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert, jedoch mit einem Selbstbehalt von 500.00 CHF.
- Eine Kaution kann erforderlich sein.

8. Stornierung

- Stornierung ist jederzeit kostenlos möglich.

Hinweis: Mit dem Absenden des Online-Antrags akzeptiert der Mieter diese Bedingungen.
Mietbedingungen gültig ab 01.01.2025